

Dienstag, 24. Oktober 2023

PPR 2.0: Was bringt sie Pflegenden wirklich? VPKA Bayern stellt Nutzen der Regelung in Frage



München - Die PPR 2.0 ist eine von ver.di, der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und dem Deutsche Pflegerat gemeinsam entwickelte Erweiterung der ersten Pflegepersonalregelung (PPR), welche bereits seit dem Jahr 1992 besteht. Ziele der PPR 2.0 sind eine bedarfsgerechte Patientenversorgung und die Entlastung des Pflegepersonals. Der Verband der Privatkrankenanstellen in Bayern e.V. (VPKA) sieht diese jedoch als verfehlt an.

**Verband der Privatkrankenanstellen
in Bayern e.V.**

Kreillerstraße 24
81673 München
Telefon (0 89) 57 30 99
Telefax (0 89) 57 34 88
info@vpka-bayern.de
www.vpka-bayern.de

Das Bundesministerium für Gesundheit beauftragte die KMPG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erprobung und Analyse der PPR 2.0. Im Zuge derer wurden zwischen Mai und Juli 2023 die Daten von 124 Krankenhäusern (Erwachsenen PPR 2.0) und 68 Krankenhäusern (Kinder PPR 2.0) erhoben. Die Ergebnisse der Erhebung wurden mit Bericht vom 31. August 2023 veröffentlicht.

Pressestelle:
Denkströme Markenagentur
GmbH & Co. KG
Telefon 0831 960 729 0
info@denkstroeme.com

„Aus den Ergebnissen geht hervor, dass der Erfüllungsgrad der teilnehmenden Krankenhäuser im Median rund 72 Prozent beträgt. Das heißt im Umkehrschluss, dass 28 Prozent der Krankenhäuser den geforderten Pflegepersonalbestand nicht vorhalten“, erläutert VPKA-Vorstandsmitglied Veronika Diepolder. „Gleichzeitig werden 10,6 Prozent der derzeit vorhanden Hilfskräfte - also Mitarbeitende ohne Berufsabschluss bzw. mit anderen nicht anrechenbaren Berufen - bei der Ermittlung des Erfüllungsgrades nicht angerechnet.“ Die Spannweite der Erfüllungsgrade sei enorm, so Veronika Diepolder weiter. Es gebe eine Vielzahl von Bereichen wie beispielsweise die Diabetologie oder die interdisziplinäre Schmerztherapie, bei denen die tägliche Mindestpersonalbedarfsminuten A1/S1 von 59 Minuten nicht notwendig sei.

„Mit Einführung der PPR 2.0 würde dem ohnehin knappen Pflegemarkt qualifiziertes Personal entzogen das an anderen wichtigen Stellen wie der Frührehabilitation oder Intensivstationen fehlt“, mahnt sie. „Wir sind der Meinung, dass eine flächendeckende Umsetzung der PPR 2.0 keinerlei Vorteile für das Pflegepersonal bzw. das deutsche Gesundheitswesen bringt. Ziel sollte unseres Erachtens sein, das vorhandene Pflegepersonal zu entlasten. Dies wäre möglich durch radikales Kürzen von Dokumentationspflichten bzw. durch die Anrechenbarkeit von Hilfskräften ohne Berufsabschluss und sonstiger nicht pflegerischer Berufe.“ Mit der Einführung der PPR 2.0 neben der PPUG entstünden hingegen zusätzliche Dokumentationspflichten. So bereite etwa die tägliche Einstufung der Patienten in die Allgemeine und spezielle Pflege einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand, der niemandem etwas nütze. „Wie soll das in Zeiten, in denen es einen breiten politischen Konsens über die Notwendigkeit zur Entbürokratisierung gibt, noch jemand verstehen?“

Foto: Gianna Reil

Veronika Diepolder, VPKA-Vorstandsmitglied

Der Verband der Privatkrankenanstalten in Bayern e. V. (VPKA) setzt sich als dynamischer und praxisnaher Verband seit 75 Jahren bayernweit für die inhaltlichen Belange der privaten Akut- und Rehakliniken ein. Er vertritt als größter Landesverband rund 160 Einrichtungen mit knapp 25.000 Betten. Sein Ziel ist eine qualitativ hochwertige, innovative und wirtschaftliche Patientenversorgung in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken. Neben der Beratung seiner Mitglieder vertritt er die Belange der Privatkrankenanstalten in gesellschaftlichen, sozialpolitischen und tariflichen Angelegenheiten.